

**Katja Bahlmann**

Vorsitzende

**DIE LINKE. Kreisverband Burgenlandkreis**

Neumarkt 12 06712 Zeitz

- Mobiltel.: 0176 / 420 26 982
- E-Mail: kv-blk@dielinke-lsa.de
- Homepage: www.dielinke-blk.de/

Spendenkonto:

Sparkasse Burgenlandkreis

IBAN:: DE4980053000300010284

BIC: NOLADE21BLK

Einladung zur **Wahlkreisvertreter\*innen-Versammlung** in Vorbereitung der Bundestagswahl 2021

Naumburg, 30.03.2021

Liebe ,

Du bist von Deiner Basisorganisation „“ gewählt worden als mit dem Mandat zur Nominierung der Direktkandidatin bzw. des Direktkandidaten im Bundestagswahlkreis 73 (Burgenlandkreis-Saalekreis).

Ich lade Dich deshalb herzlich ein zu unserer

**Wahlkreisvertreter\*innen-Versammlung**  
*in Vorbereitung der Bundestagswahl 2021*  
**am Montag, den 10.05.2021 um 18:00 Uhr**  
in das Weinberghotel Edelacker in 06632 Freyburg, Schloss 25.

**Tagesordnung** für die Vertreter\*innen-Versammlungen (Vorschlag)

1. Eröffnung und Konstituierung der Vertreter\*innen-Versammlungen (Wahl des Präsidiums, Schriftführer\*in, Bestätigung der Tagesordnung, des Zeitplans, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung, Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Wahlkommission)
2. Erläuterungen zum Ablauf durch die Tagungsleitung
3. Bericht der Mandatsprüfungskommission
4. Vorstellung der Bewerber\*innen und Nominierung der Direktkandidatin bzw. des Direktkandidaten im Bundestagswahlkreis 73 (Burgenlandkreis.-Saalekreis) durch geheime Wahl.
5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Mit solidarischen Grüßen



Katja Bahlmann

# GESCHÄFTSORDNUNG

Wahlkreisvertreter\*innen-Versammlung am Montag, den 10.05.2021  
im Weinberghotel Edelacker in 06632 Freyburg, Schloss 25

## I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Die Vertreter\*innen wählen die Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung - das Tagungspräsidium, den/die Schriftführer/in und die Mandatsprüfungskommission; die Wahlen erfolgen quotiert. Vorschläge dazu können eingebracht werden und sind entsprechend Quotierung zu berücksichtigen.
2. Die Vertreter\*innen-Versammlungen werden durch das von ihnen gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn der Vertreter\*innen-Versammlungen in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf der Vertreter\*innen-Versammlungen erfolgt entsprechend der Pkt. 4,5 und 6 in beschlossener Tagesordnung

## II. Regeln in der Debatte/Diskussion

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Vertreter\*innen. TeilnehmerInnen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung auf vorherigen Antrag und Zustimmung der Vertreter\*innen erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und evtl. dazugehörige Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann RednerInnen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium durch Handzeichen oder schriftlich anzuzeigen. Die Zurücknahme führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer RednerInnen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der RednerInnen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussions-/Debattenredner sowie für Bewerber\*innen für eine Kandidatur zur Wahl als Landesvertreter\*in bzw. Nachfolge- Landesvertreter\*in beträgt **max. 3 Minuten**, für Bewerber\*innen für eine Kandidatur zur Wahl als Direktkandidat\*in beträgt sie **max. 5 Minuten**. Längere Redezeiten sind durch die Redner\*innen vor Beginn der Rede zu beantragen/anzuzeigen und durch die Vertreter\*innen-Versammlung zu bestätigen. Die Vertreter\*innen haben das Recht, Anfragen an die Diskussion-/Debattenredner\*innen bzw. Bewerber\*innen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte/Diskussion oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Vertreter\*innen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner\*innen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der Vertreter\*innen können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind der Tagungsleitung anzumelden. Redezeit max. 2 Minuten.

## III. Weitere Regelungen

11. Die Vertreter\*innen-Versammlung ist öffentlich.
12. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift anzufertigen und zu archivieren.
13. Mobiltelefone und Tablet-PC sind im Tagungssaal stumm zu schalten.
14. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vertreter\*innen. Änderungen der vorgelegten Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vertreter\*innen möglich.

# WAHLORDNUNG

Wahlkreisvertreter\*innen-Versammlung am Montag, den 10.05.2021  
im Weinberghotel Edelacker in 06632 Freyburg, Schloss 25

1. Grundlage der Durchführung der Wahlen ist die „Wahlordnung der Partei DIE LINKE“ beschlossen auf den Parteitag am 16.06.2007 und Änderungen vom 21.10.-23.23.211 in Erfurt.
2. Aktives Wahlrecht haben alle anwesenden in den Basisorganisationen gewählten Vertreter\*innen und anwesenden gewählten Nachfolge-Vertreter\*innen, die für nicht anwesende gewählte Vertreter\*innen nachgerückt sind, entsprechend ihrer von den Mitgliederversammlungen erteilten Mandate.
3. Die Wahl hat nach einer Anwesenheitsliste zu erfolgen, in der sich jeder Wahlberechtigte per Unterschrift einträgt. Die Aushändigung mgl. Stimmzettel ist per Kreuz auf der Anwesenheitsliste durch die Wahlkommission zu bestätigen.
4. Die Wahlkommission wird in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit durch den Parteitag gewählt.
5. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der geheimen Wahlen. Sie ermittelt in öffentlicher Auszählung das Wahlergebnis, gibt es bekannt und protokolliert es.
6. Erklärt ein Mitglied der Wahlkommission die Absicht zur Kandidatur im Rahmen der o.g. Wahlen, so legt es seine Funktion nieder. Die Vertreter\*innen-Versammlung kann dann ein neues Mitglied der Wahlkommission bestimmen.
7. Bisher eingegangene Bewerbungen werden bekanntgegeben. Weitere Bewerbungen sind in der Versammlung möglich. Für alle Bewerbungen gelten die vom Landesvorstand beschlossenen Kriterien für Bewerberinnen und Bewerber. Sollten diese von einem Bewerber bzw. einer Bewerberin nicht erfüllt werden, ist dieser Bewerber bzw. diese Bewerberin nicht für die Wahl zugelassen.
8. Die Vertreter\*innen haben das Recht, Meinungen zu den Kandidat\*innen zu äußern und Fragen zu stellen, siehe Geschäftsordnung.
9. Bei vorherigem Verzicht aller Kandidatinnen auf ihre erneute Kandidatur in einer gemischten Liste in einem zweiten Wahlgang kann die Wahl der Kandidatinnenliste und der Kandidatenliste parallel verlaufen, ansonsten ist zuerst die Kandidatinnen-Liste zur Wahl zu stellen und dann die gemischte Liste.
10. Die Stimmenabgabe erfolgt durch Ankreuzen der auf dem Wahlschein vermerkten Anzahl von Stimmen, die sich auf den vom Landesvorstand beschlossenen Schlüssel unter strikter Beachtung der Quotierung begründet. Zusätze oder Veränderungen irgendwelcher Art machen den Stimmzettel ungültig.
11. Kandidatinnen und Kandidaten, deren Stimmenanzahl nicht ausreichte, um als Landesvertreterinnen und Landesvertreter gewählt werden zu können, sind automatisch Nachfolge-Landesvertreterinnen und Nachfolge-Landesvertreter, vorausgesetzt, deren erreichte Stimmenanzahl beträgt mindesten 50% der maximal erreichbaren Stimmenanzahl. **Alternativ** können die Nachfolge-Landesvertreter\*innen auch separat in eigenen Listen gewählt werden, falls Bewerbungen zur Wahl als Nachfolge-Landesvertreter\*in erfolgen. (empfohlen).
12. Als gewählt gelten die Kandidatinnen, die die meisten „Ja“-Stimmen auf sich vereinigten konnten, unter der Voraussetzung, dass sie mindestens 50% + eine Stimme der erreichbaren „Ja“-Stimmen erreicht haben.
13. Bringt ein Wahlgang keine Mehrheitsentscheidung, erfolgt eine Stichwahl der KandidatInnen mit den höchsten Stimmzahlen. Entsprechende mögliche weitere Verfahren (z. Bsp. Losverfahren) kann die Vertreter\*innen-Versammlung festlegen.